

Lärmaktionsplanung Hockenheim Mitwirkung der Öffentlichkeit

2. Lärmforum am 22.07.2015 im Bürgersaal, Rathaus Hockenheim



Fotos: Stadt Hockenheim

1. Tagesordnung

Moderation: Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

- 18.30 Uhr** **Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**
- 19.00 Uhr** **Begrüßung**
Dieter Gummer, Oberbürgermeister Stadt Hockenheim
- 19.10 Uhr** **Ablauf und Ziele des 2. Lärmforums**
Rückblick und Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens
Bettina Bachmeier, konsalt GmbH
- 19.30 Uhr** **Bewertung der Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeit**
Enrico Dittrich, Genest & Partner Ingenieurgesellschaft mbH
- 20.10 Uhr** **Aktive Pause:**
„Welcher Maßnahmenvorschlag / Bereich sollte prioritär weiter von der Stadt Hockenheim für die weitere Bearbeitung überprüft werden?“
- 20.35 Uhr** **Zusammenfassung der Ergebnisse**
Bettina Bachmeier, konsalt GmbH
- 20.45 Uhr** **Fazit und Ausblick**
Dieter Gummer, Oberbürgermeister Stadt Hockenheim

2. Begrüßung

Dieter Gummer, Oberbürgermeister Stadt Hockenheim

Oberbürgermeister Dieter Gummer begrüßt die ca. 25 Teilnehmenden zum 2.Lärmforum. Er erläutert, dass bei der Beteiligung zur Lärmaktionsplanung über 700 Anregungen eingegangen sind und in eine erste Bewertung eingeflossen sind.

Herr Gummer stellt Frau Bachmeier, die die heutige Veranstaltung moderieren wird und Frau Braun von der konsalt GmbH, Herrn Dittrich vom Planungsbüro Genest & Partner sowie Frau Oleszewski, Herrn Morscher und Herrn Herrmann-Eisold von der Stadt Hockenheim vor.

3. Ablauf und Ziele des 2. Lärmforums

Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

Frau Bachmeier begrüßt alle Anwesenden und stellt den Ablauf der Veranstaltung vor. Sie erläutert kurz die Bedeutung der Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung nach EG-Umgebungslärmrichtlinie.

In Hockenheim wurde die Mitwirkung der Öffentlichkeit am Lärmaktionsplan seit April 2014 mit dem ersten Lärmforum im Rathaus und drei Lärmspaziergängen im Juli und September 2014 sowie Mai 2015 durchgeführt. Zudem konnte man bei einer Fragebogenaktion auch online an der Lärmaktionsplanung mitmachen. Insgesamt sind mehr als 700 Hinweise zu Lärmkonflikten zusammengetragen worden. Die nunmehr vorliegenden gutachterlichen Bewertungen und Maßnahmenvorschläge werden durch das beauftragte Fachplanungsbüro Genest & Partner heute vorgestellt und diskutiert.

>> vgl. Anlage 1: Präsentation Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

4. Bewertung der Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeit

Enrico Dittrich, Genest & Partner Ingenieurgesellschaft mbH

Herr Dittrich stellt die Zuständigkeiten und das Ziel der Lärmaktionsplanung vor. Er berichtet, welche Maßnahmen in der bisherigen Lärmaktionsplanung untersucht wurden und auf welche Maßnahmenbereiche sich die Anregungen aus der Öffentlichkeit beziehen. Herr Dittrich erläutert, wie die Hinweise und Vorschläge aus der Öffentlichkeit aus fachlicher Sicht bewertet wurden. Die schalltechnische Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Herangehensweise im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Hamburg. Die Ermittlung der Lärmrelevanz erfolgt mit der Lärmbelastung L_{DEN} und der Anzahl der betroffenen Anwohner im entsprechenden Bereich (Basis: VBEB), es erfolgt eine Verknüpfung zu einer Bewertungsmatrix.

Die Ergebnisse der berechneten Lärmkartierung sind mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung verknüpft. Im Folgenden müssen die städtischen Gremien entscheiden, welche Prioritäten sie setzen wollen (Was will man umsetzen und wie?).

>> vgl. Anlage 2: Präsentation Enrico Dittrich, Genest & Partner Ingenieurgesellschaft mbH

5. Rückfragen und Diskussion

Eine **Teilnehmerin** fragt nach, was eine Mini-Lärmschutzwand ist. Herr **Dittrich** erläutert, eine Mini-Lärmschutzwand wird neben Bahnschienen mit einer maximalen Höhe von einem Meter über Gleisniveau errichtet. Sie soll Emissionen, die durch die Räder der Züge entstehen, abschirmen.

Ein **Teilnehmer** der Initiative Wohnwert/Lärm Hockenheim möchte wissen, warum der dritte Lärmspaziergang acht Monate nach dem zweiten Lärmspaziergang durchgeführt wurde, nachdem die Beteiligung bereits abgeschlossen war. Dies sei bei dem Lärmspaziergang laut Protokoll lediglich von einer Person eingefordert worden. Frau **Bachmeier** antwortet, dass auf dem zweiten Lärmspaziergang vorgeschlagen wurde, einen dritten Lärmspaziergang durchzuführen. Dies sei zwar laut Protokoll nur von einer Person gewünscht worden, aber während des Spaziergangs und nach dem Spaziergang wurde der Wunsch nach einem weiteren Spaziergang an Frau Bachmeier herangetragen. Herr Jakob-Lichtenberg hatte diesen Vorschlag aufgenommen und eine Prüfung zugesagt (s.a. Protokoll zweiter Lärmspaziergang).

Herr **Gummer** ergänzt, dass auf dem zweiten Lärmspaziergang vom Hockenheimring nichts zu hören war und daher auf den Vorschlag eines dritten Spaziergangs, wenn eine Veranstaltung am Ring stattfindet, eingegangen wurde. Dieses Angebot war wohlwollend und sollte der LAP zuträglich sein. Das aufgrund des Wetters beim dritten Spaziergang am 29.5.2015 nur ein reduzierter Veranstaltungsbetrieb stattfindet, war vorher nicht abzuschätzen.

Kritisiert wird, dass eine Aussage von Herrn Gummer auf dem dritten Lärmspaziergang zur Selbstbeschränkung der Betriebszeiten nicht ins Protokoll aufgenommen wurde. Zu dieser Frage nach der Betriebszeitenbegrenzung erklärt Herr Gummer, dass der Hockenheimring sich hier eine Selbstbeschränkung aufgelegt hat, dass vor 9.00 Uhr keine Veranstaltungen beginnen.

Ein **Teilnehmer**/Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim e.V. verweist darauf, dass die geringe Anzahl von 47 Einwänden zum Thema Bahnlärm nichts über die tatsächliche Problematik, was an Bahnlärm wahrgenommen wird, aussagt. Hier zeigt sich, dass sich eine Resignation eingestellt hat. 1975 wurden hinsichtlich der Verlagerung der Bahngleise 3.000 Unterschriften gesammelt. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass die Bahn den Vertrag einhält, den sie seit 35 Jahren schuldig ist. Die Teilnehmenden stimmen mit Beifall zu. Ein Teilnehmer fragt außerdem, welche Taktik die Bahn mit dem Erörterungstermin am 30.06.15 verfolgt hat.

Herr **Gummer** verweist auf die Parallelität im Verfahren hinsichtlich des Schienenlärms. Er ist froh, dass der Erörterungstermin mit dem Regierungspräsidium durchgeführt wurde, auch wenn diese Anhörung seiner Meinung nach für alle ernüchternd war. Auch wenn die Anhörung inhaltlich nichts gebracht hat, war es wichtig, dass der Bahn und dem Regierungspräsidium die Belange der Stadt Hockenheim deutlich vorgebracht wurden. Herr Gummer befürchtet, dass die Stadt Hockenheim solange nichts bewirken kann, bis die Bahn in Not kommt und durch den „Flaschenhals“ der Rheintalbahn im Bereich Hockenheim nichts mehr durchbringt.

Ein **Teilnehmer** merkt an, dass sich der Fluglärm nicht nur auf den Segelflugplatz Hockenheim bezieht, sondern auch auf die Flugplätze der Umlandgemeinden. Es besteht die Vermutung, dass es sich hierbei um Besichtigungsflüge des Hockenheimrings handelt. Dabei werden zum Teil auch Wohngebiete überflogen. Herr Gummer sieht das Thema Fluglärm als ein Thema für die Abwägung.

Ein **Teilnehmer** spricht außerdem das Hupen der Hochzeitskorsos an der Ampelkreuzung Südring/Ringstraße insbesondere am Wochenende an. Er fragt nach, inwieweit es möglich ist, die Ampel an den Wochenenden von Samstag etwa 13 Uhr bis Sonntag etwa 22 Uhr abzustellen, so dass die hupenden Autos sich dort nicht treffen können und lange aufhalten. Herr **Gummer** kann sich vorstellen, dass man das Standesamt bittet, die Hochzeitsgesellschaften darauf aufmerksam zu machen. Die Frage nach der Abstellung der Ampel wird er in die Verkehrstagfahrt mitgeben. Für den Umbau der Kreuzung gibt es außerdem bereits verschiedene Varianten (z.B. Kreisel), hier befindet man sich noch im Findungsprozess.

Ein **Teilnehmer** merkt an, dass sich der (Linien-)Flugverkehr vom Flugplatz Speyer ab morgens 4/5 Uhr an der Autobahn orientiert und südlich davon entlangfliegt. Dadurch ist Hockenheim vom Fluglärm betroffen. Er bittet darum, dass möglicherweise in Abstimmung mit dem Flughafen zu verändern. Herr **Dittrich** erläutert, dass er dazu keine Aussage machen kann, da der Fluglärm nicht kartiert wurde. Man kann sich aber erkundigen, welche Flugrouten die Betriebsgenehmigung des Flugplatzes vorschreibt.

Ein **Teilnehmer** erkundigt sich, wieso der Hockenheimring vier Großveranstaltungen an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden durchführen kann, obwohl Abschnitt 7.2. der TA Lärm Folgendes aussagt: „Ist wegen voraussehbarer Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage zu erwarten, dass in seltenen Fällen oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden, die Immissionsrichtwerte nach den Nummern 6.1 und 6.2 auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärminderung nicht eingehalten werden können, kann eine Überschreitung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für genehmigungsbedürftige Anlagen zugelassen werden.“

Herr **Dittrich** erläutert, dass es sich bei der TA Lärm, deren Anwendungsbereich vor allem gewerbliche Anlagen umfasst, um eine nationale Verwaltungsvorschrift handelt, die nichts mit den Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie zu tun hat. Bei den meisten gewerblichen Anlagen erfolgt eine Prüfung der Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm im Regelfall (Abschnitt 3.2.1 der TA Lärm). Darüber hinaus ist aber auch eine ergänzende Prüfung im Sonderfall möglich, wenn im Einzelfall besondere Umstände mit wesentlichem Einfluss auf die Geräuschbeurteilung vorliegen (Abschnitt 3.2.2 der TA Lärm).

Ein **Teilnehmer** merkt an, dass die Reilinger Straße nur einseitig bebaut ist. Durch die Art der Bewertung (Anzahl der Lärmbetroffenen) wird dadurch die Lärmrelevanz vom Gutachter als eher niedrig bewertet, obwohl es objektiv gesehen laut ist. Herr **Dittrich** bestätigt das. Dadurch soll aber natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass dort Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Ein **Teilnehmer** spricht den Antrag der CDU, FDP und Grünen auf Betriebszeitenbeschränkung des Hockenheimrings an, der vor anderthalb Jahren gestellt wurde. Er möchte wissen, wann eine Antwort zu erwarten ist? Herr **Gummer** antwortet, dass diese Thematik in der Gesellschafterversammlung weiter beraten wird. Wenn eine Einschätzung vorliegt, wird der Gemeinderat einbezogen und in einer öffentlichen Sitzung informiert. Es wird darum gebeten, dass zeitnah eine konkrete Antwort gefunden wird. Da vor der Sommerpause nur noch eine

Gesellschafter- und eine Gemeinderatsitzung stattfinden, möchte sich Herr Gummer nicht auf eine zeitliche Einschätzung festlegen.

Ein **Teilnehmer** ist ein weiteres zielorientiertes Vorgehen für die Lärmaktionsplanung wichtig. Heute soll präzisiert werden, wo gravierende Punkte mit Handlungsbedarf sind. Herr **Gummer** betont ebenfalls, dass mit dem 2. Lärmforum Schwerpunkte herausgearbeitet und dann in die Gremien gegeben werden sollen.

Ein **Teilnehmer** möchte wissen, wie jetzt weiter vorgegangen wird. Herr **Gummer** erklärt, dass ähnlich wie in einem B-Planverfahren, die Schwerpunkte aus der Beteiligung, die heute priorisiert werden sollen, in die Gremien kommen. Die Träger öffentlicher Belange werden einbezogen. Inwieweit noch einmal eine Offenlage erfolgt, muss der Gemeinderat festlegen. Am Ende ist festzulegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

6. Aktive Pause

In der Pause haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die von Herrn Dittrich erarbeiteten Vorschläge und Bewertungen zu priorisieren. Diese sind in Form von A0-Plakaten ausgestellt.

Die Leitfrage dabei lautet: „Welcher Maßnahmenvorschlag / Bereich sollte prioritär weiter von der Stadt Hockenheim für die weitere Bearbeitung überprüft werden?“

Jede/r Teilnehmer/in erhält sechs Klebepunkte, die nach Belieben auf die vorgeschlagenen Maßnahmen verteilt werden konnten. Im Plenum wird sich darauf geeinigt, dass die Bepunktung ausschließlich auf den Straßenlärm, Gewerbelärm und Fluglärm erfolgen soll, da die Stadt bezüglich Schienenlärm und Autobahnlärm aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht direkt agieren kann. Die Lärmprobleme durch die Bahn und die Autobahn sollen grundsätzlich wie bisher weiter von der Stadt an die zuständigen Stellen des Landes und des Bundes herangetragen werden. Die Anwesenden betonen noch einmal die Dringlichkeit des Lärmproblems durch die Bahntrasse.

Die **Teilnehmenden** möchten wissen, wo die Maßnahmen, die auf den Plakaten teilweise genannt werden (z.B. Maßnahme M1 in 327A3 G) herkommen bzw. zu finden sind. Herr **Gummer** antwortet, dass diese aus den Gutachten zur Lärmaktionsplanung von 2011/2012 stammen. Um diese Maßnahmen einordnen zu können, sollte man auch die Gutachten dazu lesen. Die Gutachten und entsprechenden Anlagen dazu werden auf die Website gestellt (http://www.hockenheim.de/main/bauen_wohnen/verkehrsplanung/l_rmminderungsplanung).

7. Zusammenfassung der Bepunktung

Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

Frau Bachmeier stellt zusammenfassend das Meinungsbild vor. Eine Übersicht über die gesamte Bepunktung kann der Anlage 3 entnommen werden.

Fünf oder mehr Punkte haben erhalten:

Gewerbelärm	Anzahl Punkte
Zusammenführung aller Beiträge zum Hockenheimring	40
Altes Fahrerlager: Campingplatz ab 22 Uhr Nachtruhe einführen	6
Recyclinghofanlage: Lärm- und Geruchsbelästigungen	6
Straßenlärm	Anzahl Punkte
Kaiserstraße neu asphaltieren	9
Birkenallee: Lärmschutz an der Autobahn und Tempo 90 für Lkw auf der Autobahn	7
Hubäckerring (Bereich Amselweg, Falkenweg): Straßenschäden/Querswellen ausbessern	6

>> *vgl. Anlage 3: Übersicht Bepunktung*

8. Ausblick

Dieter Gummer, Oberbürgermeister Stadt Hockenheim

Herr Gummer fasst noch einmal zusammen, dass die heutigen Ergebnisse nach der Sommerpause den politischen Gremien vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird dann entscheiden, wie die weiteren Schritte aussehen sollen (Beteiligung der TÖB, Offenlage).

In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates wird darüber informiert. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung.